

„Judas ging hin und erhenkte sich“ und dann auch irgendwo: „Geh' hin und thue desgleichen!“ Wir erkennen aus dem angeführten schon die wunderliche Kampfweise Weeber's sowohl, als die überlegene ehrliche und den Nagelkopf nie verfehlende Art unsers Kriegsmannes. Wir bemerken nur noch, daß die ganze Haltung der interessanten Broschüre eine bewundernswerth würdige und eigentlich noble sei, wie ja selbst am Schluß der Polemik nichts beigefügt ist, als daß der Autor nun das Urtheil über das Vorgehen Weeber's dem Leser überlasse. Tolle — lege!

Prof. W. P a i l l e r.

Der neue Katechismus, wie er unserer Zeit noth thut. Ein Hilfsbuch zum Religionsunterrichte in der Volksschule für die Kinder und den Katecheten. Im Entwurfe allen Theologen, Katecheten und Schulmännern Deutschlands zum Behufe des Zustandekommens eines allgemeinen Katechismus für die Volksschule Deutschlands vorgelegt von J. Fröhlich, Pfarrer in Altenweiler, Diözese Rottenburg. Rempten, Verlag der Jos. Krösel'schen Buchhandlung. 1876*).

I. Recension.

In diesem Werke von XI und 206 Seiten in 8° liegt die Frucht gewiß langjähriger Arbeit vor uns. Dasselbe wurde — im Entwurfe — derartig eingerichtet, daß in Einem Schulkatechismus durch die im Buche selbst genau bezeichnete Auscheidung drei Klassenkatechismen sind, je einer für die untere, mittlere und obere Klasse (Kinder von 8—10, 10—12 und 12—14 Jahren), und bietet hiedurch ein Analogon zu unserem vaterländischen k. k. kleinen, mittleren und großen Katechismus für die kath. Volksschulen. (Für die Kinder im Alter von 7 Jahren und darunter, welche in der Anfangs- oder Vorberei-

*) Hierüber sind uns zwei Recensionen zugekommen, deren erstere den Katechismus im Allgemeinen, dagegen die letztere denselben im Einzelnen durchgeht. Wir können dies Mal nur die I. veröffentlichen. Die II. von Herrn Joh. Ruzinger lassen wir nächstens folgen. Die Redaktion.

tungsklasse erst lesen lernen, scheint der Verfasser nicht vorgesorgt zu haben, da er zum Zwecke dieses ersten katechetischen Unterrichtes, dessen vorherrschender Gegenstand natürlich nur die biblische Geschichte sein kann, auch kein Hilfsmittel wie z. B. Gruber's, Dr. Schuster's, Deharbe's katechetisches Handbuch, die Frik'schen Katechesen für die ersten Schuljahre u. dgl. empfiehlt.) Jeder Katechismus ist in zwei Theile oder Jahrgänge getheilt, von welchen der erstere die Lehre von dem Verhalten Gottes gegenüber der Welt oder die Glaubenslehre, der letztere die Lehre von dem Verhalten des Menschen gegen Gott oder die Sittenlehre behandelt und zum Schluß einen praktischen Theil d. i. eine Anweisung zu einem christlich-katholischen Leben enthält. Der Glaubenslehre wird aber nicht das apostolische Symbolum, und der Sittenlehre nicht der Dekalog rubrikalisch zu Grunde gelegt, wie solches in unserem mittleren und großen Katechismus geschieht, sondern erstere wird rein geschichtlich nach den Kategorien der Zeit: Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft gegeben, und die Sittenlehre auf dem Einen Gebote der Liebe mit den daraus resultirenden Pflichten gegen Gott, den Nächsten und sich selbst aufgebaut.

Leider läßt sich die Bemerkung nicht unterdrücken, daß das Abgehen von der bisher allseits eingehaltenen, altherwürdigen und durch den römischen Katechismus kirchlich schon längst sanktionirten Methode, nämlich der Glaubenslehre das apostolische Symbolum und der Sittenlehre den Dekalog unterzulegen, gewaltigen Anstoß erregen wird, ja nach Versicherung der Kösel'schen Buchhandlung bereits erregt hat. Wohl sagt Hr. Fröhlich zu seiner Bertheidigung, daß durch bloß geschichtlichen Unterricht in der Glaubenslehre eine bessere Fragestellung ermöglicht sei und der Katechet dann nicht mehr zu fragen habe, wie der alte Katechismus: Was lehrt der erste, zweite, dritte 2c. Glaubensartikel? sondern: Was hat Gott im Anfange gethan? Was hat Gott gethan, als die Menschen gesündigt haben? 2c. Allein da der Verfasser seiner Glaubenslehre dennoch das apostolische

Symbolum nach Gang und Inhalt (mit einziger Einschlebung der Lehre vom Messopfer, von der Gnade im Allgemeinen, von den Sakramenten und übrigen Gnadenmitteln) getreu unterlegt, so will er wohl nur die äußere Hülle, das Kleid abgestreift wissen, um gleich Anfangs jene Fragen stellen zu können, welche nach seiner allerdings trefflichen Anweisung der Katechet auch am Schluß der Glaubenslehre ganz gut stellt, um in den Kindern ein übersichtliches Bild von der Wirksamkeit des dreipersonlichen Gottes zu hinterlegen. Uns ist zudem das apostolische Symbolum nicht bloß ein Mittel zur Rubricirung der Glaubenslehren, sondern gerade die Rubricirung — abgesehen davon, daß durch dieselbe die Glaubenslehren am besten im Gedächtnisse der Kinder haltbar gemacht werden — dient uns zur geeigneten Handhabe, das apost. Symbolum als Gebet in seiner ganzen Fülle und Tiefe klar darzustellen, und die Jugend praktisch anzuleiten, selbes mit Verständniß und betrachtend beten zu lernen. Der „neue Katechismus“ holt zwar im „praktischen Theile“ einigermaßen letzteres nach, dürfte jedoch an dieser Stelle keinesfalls mehr des gewünschten Erfolges so sicher sein. Ueberhaupt verleitete den Verfasser das rücksichtlich des Publikums der Katechismen minder zweckdienliche Streben, überall zu systematisiren, dazu, die einzelnen Materien zu sehr auseinander zu reißen, so daß er oft erst im „praktischen Theile“ auf Alles zurückkommt, was der Katechet bereits dem theoretischen Theile am für Kinder natürlichsten, weil wirksamsten anfügt. So findet sich im „neuen Katechismus“ z. B. das Gebet als Gnadenmittel in der Glaubenslehre, als Pflicht in der Sitten- resp. Pflichtenlehre, und endlich im „praktischen Theile“ eine Anleitung zum Gebete.

Was ferner den Dekalog anbelangt, so will Pfarrer Fröhlich auch ihn als Grundlage im Unterrichte der christlichen Sittenlehre beseitigt wissen und nennt denselben mit besonderem Nachdruck den alttestamentlichen, während die Kösel'sche Buchhandlung ihn kurzweg den jüdischen heißt. Wir möchten hier vor

Allen an die Worte des römischen Katechismus erinnern: Certissimum est, non propterea his praeceptis parendum esse, quod per Moysen data sunt, sed quod omnium animis ingenta et per Christum Dominum explicata sunt et confirmata. (P. III. c. 1. q. 3.) Im Dekalog ist die Summe aller Moralgesetze des Alten Bundes enthalten, und da die Moralgesetze des Christenthums quoad substantiam jenen des Alten Bundes ganz gleich sind, so ist der Dekalog auch uns noch immer die wichtigste Grundlage unserer d. i. der christlichen Sittenlehre. Deshalb hat Jesus selbst, der göttliche Katechet, die Sittenlehre des Evangeliums auf die Grundlage der zehn Gebote Gottes gebaut; nur daß er den Geist derselben vollständig entwickelte, als er sprach: Audistis, quia dictum est antiquis, — ego autem dico vobis. Endlich ist zu bedenken, daß die größeren Kinder und auch die Erwachsenen sich vielfach an ihre Pflichten weit leichter erinnern, wenn ihnen dieselben unter dem Schema der zehn Gebote Gottes dargestellt werden. Sie können nach diesem Schema, dem gegebenen Falles die Kirchengebote und etwa noch die Hauptfünden bei- oder besser einzufügen wären, viel leichter ihren Gewissenszustand erforschen und ihre Fehler erkennen; ja, ohne ein solches Schema würden sie auf viele Pflichten sogar gänzlich vergessen, und manche Abirrungen vom Sittengesetze gar nicht bemerken. Uebrigens scheint der Autor des „neuen Katechismus“ zu ahnen, daß er mit seiner Ansicht nicht durchdringen dürfte; denn er gibt die Sittenlehre am Schluß (zur Wiederholung) auch unter Zugrundelegung des Dekalogs, fügt aber die absonderliche Ansicht bei: die hochwürdigsten Ordinariate werden entscheiden, ob im neuen Katechismus beide Darstellungsweisen (in Einem Katechismus!!) beibehalten werden sollen.

Sollte demnach gerade die neue Form oder Darstellungsweise es sein, welche den fraglichen Katechismus zu einem solchen macht, „wie er unserer Zeit noth thut“, so werden wir uns niemals zu dieser Ansicht bekehren. Wir sind zwar durch-

aus nicht blind gegen die mancherlei Mängel unseres vorgeschriebenen und anderer Katechismen, die gerne und mit Recht von den Katecheten zur eigenen Belehrung und Ausbildung im Unterrichte der Jugend benützt werden; allein diese Mängel bestehen doch zumeist nur in zu abstrakten und daher Kindern, sowie dem Volke un- oder schwerverständlichen Erklärungen, in einer eher gelehrten als kindlich-einfachen Sprache, in nicht immer stringent beweisenden Schriftstellen und im gänzlichen Absehen von Vernunftbeweisen. Diese und andere Mängel vermögen uns indeß noch lange nicht dahin zu bringen, daß wir die kirchlichen Oberhirten aufrufen, sie mögen den gang und gäben Katechismus totaliter abthun und ein vollkommen neues, Kindern und Eltern gleich unbekanntes Lehrbuch einführen. Dieses Experiment erschiene um so bedenklicher, als bei der heutzutage wesentlich beschränkten Zahl von Religionsstunden der Geistliche ohnehin nicht mehr das leisten kann, was in besseren Tagen möglich gewesen, die Wiederholung des katechetischen Unterrichtes sonach zum großen Theile dem elterlichen Hause zufällt. Unter solchen Verhältnissen aber ein neues Lehrbuch einführen, hieße nur die Ausübung der genannten Elternpflicht sehr erschweren oder geradezu unmöglich machen. — Und bezüglich der Ordnung, in welcher die Religionswahrheiten dargestellt werden sollen, wird wohl kaum je eine allgemeine Uebereinstimmung erzielt werden; denn der Eine hält diese Ordnung für die einzig richtige und glaubt, daß nur bei dieser eine Lehre aus der andern hervorgehe und von ihr begründet und vorausgesetzt werde, während sie ein Anderer für weniger logisch hält und nur die von ihm aufgestellte Ordnung dem Entwicklungsgange der menschlichen Seelenkräfte angemessen erachtet. Darum hat schon der römische Katechismus in der Einleitung bemerkt: *Docendi autem ordinem eum adhibebit (pastor), qui et personis et tempori accomodatus videbitur.* Aber wie oft geschieht es auch, daß, nachdem man eine passende Ordnung der religiösen Wahrheiten gefunden zu haben glaubte, man doch wie-

der im Wesentlichen zur Ordnung des Katechismus zurückkehren mußte, freilich vor Allem, weil die Kinder keinen anderen Leitfaden in Händen haben, doch häufig auch darum, weil bei Anwendung der eigenen Ordnung sich erst herausstellt, daß der Katechismus eben nicht so unpraktisch ist, als wofür man ihn bisher gehalten.

Der Verfasser des „neuen Katechismus“ thut sich sehr viel zu gute auf die vermeintliche Stoff-Vermehrung, wodurch sich sein Werk von den alten Katechismen vortheilhaft abhebt.

Wenn man aber die sämtlichen Lehren durchgeht, welche als neu aufgenommen in der Vorrede namentlich aufgeführt werden, so läßt sich mit Ausnahme der Lehre von den Wählerpflichten, die denn doch etwas verfrüht scheint, wahrlich nichts finden, was nicht jeder mehrjährige Katechet zerstreut unter den einzelnen Materien dem Wesen nach alljährlich vorträgt und einübt. Insbesondere auffällig mag allseits die Bemerkung des Verfassers erscheinen: „Besonders aber zu erwähnen sind als neu aufgenommen die wichtigen praktischen Anweisungen 1) zu einem frommen christlichen Leben durch Heiligung der Zeit, der Orte und Gebräuche, 2) die praktische Anleitung zum Gebete und zur Erweckung der Tugenden, 3) die praktische Anleitung zur andächtigen Theilnahme am hl. Messopfer, 4) die praktische Anweisung zum Empfange a. des hl. Sakramentes der Buße, b. des allerheiligsten Sakramentes des Altars und c. der hl. Firmung.“ Uns wundert die Behauptung von der Neuheit dieses Stoffes um so mehr, als nicht nur unser inländischer Katechismus, den Hr. Fröhlich kaum kennt, sondern auch die Katechismen von Deharbe und Schuster denselben Stoff mehr minder ausführlich behandeln.

Endlich hebt der Verfasser als neu hervor, daß in seinem Katechismus die einzelnen Sätze auf Frage und Antwort vertheilt sind, und daß der Kürze wegen wie aus pädagogischen Gründen die Frage nicht in der Antwort wiederholt wird. Bezüglich des ersten Punktes können wir keine Neuheit constatiren,

da der Deharbesche und Schuster'sche Katechismus gleichfalls derart angelegt sind; dergleichen unser kleiner, sowie in der Ausgabe von 1871 unser große Katechismus. Bezüglich des zweiten Punktes aber gilt bei uns noch immer als pädagogischer Grundsatz: Die Frage ist in der Antwort zu wiederholen.

Haben wir also am „neuen Katechismus“ gar nichts zu loben?

Gott bewahre, daß wir dem vorliegenden Werke jedwedes Verdienst absprechen wollten; wir haben es ja Eingang nicht grundlos die Frucht gewiß langjähriger Arbeit genannt. Es ist wohl an und für sich nicht das schwerste Stück Arbeit, einen vorgeschriebenen oder andere Katechismen zu tadeln, und Manche gehen oft in ihrem Tadel so weit, daß sie daran gar nichts finden, was nicht geändert und verbessert werden müßte. Aber unter hundert Tadeln sind sie leicht zu zählen, die sich der Mühe unterziehen, Reformvorschläge zu machen und auf Verbesserungen zu sinnen, die auch geeignet sind, allseitige Anerkennung zu finden. Es ist eben meistens leichter zu sagen, was nicht paßt, als zu sagen was allein mustergiltig ist. Wenn sich demnach hie und da Einer mit einem derartigen Versuche hervorwagt, so ist schon der hiedurch bekundete Wille, Besseres zu schaffen, höchst lobenswerth und sein Versuch, mag er den Erwartungen nun entsprechen oder nicht, äußerst ehrenvoll.

Der Fröhlich'sche Katechismus hat zudem schon allgemein großes Interesse erregt. Beweis dessen ist, daß durch sein Erscheinen die bereits vor dem vatikanischen Concil aufgetauchte Katechismusfrage neuerdings in Fluß kommt, daß die Kritik sich eingehendst mit ihm beschäftigt und sogar eine Widerlegung der Einwürfe von Seite des Nottenburger Pfarrers hervorrief, daß endlich die diversen Pastoralblätter vielspaltige Recensionen hierüber enthalten. Andererseits steht es wohl außer Zweifel, daß dieser Katechismus auch für alle jene von Interesse sein wird, die sich mit Vorliebe dem Unterrichte der christlichen Jugend hingeben und nach diesbezüglicher Literatur auf der Suche sind. Nur wird Jedermann sich alsbald des Gedankens entschlagen,

daß dieses Werk in seiner derzeitigen Voluminosität und inneren Einrichtung sich je zu einem Katechismus für Kinder gestalten werde; er wird aber finden, daß es alle Anlage zu einem nützlichen katechetischen Handbuch verräth, welches der Empfehlung werth wird, sobald einmal die Uncorrektheiten und Mängel, deren gar viele sich in den einzelnen Partien vorfinden, beseitigt sein werden. Was uns dazu veranlaßt, dem Werke als einem katechetischen Handbuche ein günstiges Prognostikon zu stellen, sind die darin enthaltenen meist glücklich gewählten Schriftstellen und Bemerkungsgründe, die im Vergleiche zu unserem Katechismus nicht selten einfacheren und daher verständlicheren Definitionen, der stete Hinweis auf die einschlägige biblische Geschichte und auf die Darstellung der religiösen Wahrheiten in der kirchlichen Liturgie, die besonders in der Pflichtenlehre auffcheinende und an sich vortreffliche Realdisposition, die lichtvolle praktische Anleitung zum christlichen und zwar öffentlichen wie Privatleben, und die sogenannten Nutzenwendungen, worin die sittlichen Folgerungen aus jeder vorgetragenen Lehre gezogen, die Kinder zu deren Verwirklichung im Leben ermuntert und so zu einem lebendigen Glauben geführt werden; der Katechet wird endlich an alle im Unterrichte überhaupt zu berührenden Lehren erinnert.

Adolf Schmu den sch l ä g e r.

Das katholische Eherecht für die Candidaten der Theologie und des Rechts von G. Weber, Pfarrer in Verlichingen. (In 2. Lief.) Augsburg. A. Manz. 1875. S. IV. 246. 12°. Preis 1 M. 10 Pf. N. W.

Der auf dem Gebiete des katholischen Eherechtes ungemein thätige Würtemberger, Herr Pfarrer Weber, dessen „Kanonische Ehehindernisse“ wir im vorigen Hest der D.-Schrift besprachen, hat unter obigem Titel ein Werkchen erscheinen lassen, welches in katechetischer Form das katholische Eherecht behandelt. Der Umschlag enthält auf drei Seiten die bloßen Fragen mit Angabe ihrer Seitenzahl. Die Anordnung des Stoffes ist im Ganzen hier dieselbe, wie in dem genannten größeren Werke, nur hat sich im